

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz



Zukunft
Umwelt
Gesellschaft

Merkblatt zu Förderschwerpunkt A.2

Umsetzung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz

Förderschwerpunkt A – Einstieg in das kommunale
Anpassungsmanagement

Förderrichtlinie
„Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	3
1 Was wird gefördert?	4
1.1 Vorliegende Konzepte älter als 5 Jahre.....	5
1.2 Naturbasierte Lösungen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und für Natürlichen Klimaschutz.....	6
1.3 Beispiele für naturbasierte Lösungen im Maßnahmenplan	6
1.4 Aufgaben der Anpassungsmanager*innen bei der Umsetzung des Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz	7
2 Wer wird gefördert?.....	8
2.1 Die Rolle von Landkreisen bei der Umsetzung von Anpassungskonzepten.....	8
2.2 Die Umsetzung von Anpassungskonzepten in kleinen Kommunen	9
3 Was sind die Ziele des Anschlussvorhabens?	9
4 Wie ist der Antrag zu stellen?.....	9
4.1 Verfahren und Bestandteile	9
4.2 Hinweise zur Antragstellung im System easy-Online	10
4.3 Schritt für Schritt zum fertigen Antrag.....	11
5 Vorhabenbeschreibung	13
5.1 A Basisdaten	13
5.2 B Arbeitsplan.....	13
5.3 C Meilensteinplan.....	13
5.4 D Projektziele & Erfolgskontrolle	14
5.4.1 D1 Fortschrittsstufen der Anpassung an den Klimawandel	14
5.4.2 D2 Kernindikatoren	14
5.4.3 D3 Beitrag zu ausgewählten Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS Indikatoren)	19
5.5 E Bestätigungen und F Anlagen.....	21
6 Gesamtfinanzierung in easy-Online	22
6.1 Allgemeine Hinweise zur Ausgabenplanung	22
6.1.1 Hinweise zu den Personalausgaben	22
6.1.2 Professionelle Prozessunterstützung	23
6.1.3 Akteur*innenbeteiligung	23
6.1.4 Begleitende Öffentlichkeitsarbeit.....	24
6.2 Personalausgaben Entgeltgruppe E12-15 (F0812)	24
6.3 Beschäftigte TVöD/TV-L E1-E11 (F0817)	25
6.4 Gegenstände bis zu € 800 im Einzelfall (F0831).....	25
6.5 Vergabe von Aufträgen (F0835).....	25
6.6 Geschäftsbedarf (F0839)	26
6.7 Literatur (F0840).....	26
6.8 Weitere Sachausgaben II (F0842).....	26
6.9 Dienstreisen Inland (F0844)	26
6.10 Gegenstände und andere Investitionen von mehr als € 800 im Einzelfall (F0850)....	27

7	Hinweise zur Förderung der Umsetzung einer Ausgewählten Maßnahme.....	27
8	Beratungs- und Informationsmöglichkeiten	27

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
ANK	Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz
AZA	Antrag Zuwendung auf Ausgabenbasis
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
DAS	Deutsche Anpassungsstrategie
DAS-FRL	Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels v. 19.07.2021
DNS	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
FRL	Förderrichtlinie
FSP	Förderschwerpunkt
SDG	Sustainable Development Goals
UBA	Umweltbundesamt
ZKA	Zentrum KlimaAnpassung
ZUG	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH

Förderaufruf im Rahmen der Förderrichtlinie Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes und naturbasierten Lösungen

Die Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (DAS-FRL) adressiert die Erarbeitung nachhaltiger Konzepte und Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, die im Rahmen einer integrierten Betrachtung unterschiedliche Handlungsfelder und Klimawirkungen behandeln und die zugleich Synergien nutzen oder positive Nebeneffekte zu den UN-Nachhaltigkeitszielen entfalten (Beispiel: Biodiversität, Klimaschutz, Lärmschutz, Barrierefreiheit, Gesundheit, nachhaltige Mobilität etc.).

Um die Synergien zwischen Natürlichem Klimaschutz, dem Erhalt und der Stärkung der Biodiversität und der Klimaanpassung besonders hervorzuheben und nutzbar zu machen, setzt dieser Förderaufruf im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) einen Schwerpunkt auf den Natürlichen Klimaschutz und naturbasierte Lösungen.

Es können daher ausschließlich Vorhaben mit einer entsprechenden inhaltlichen Schwerpunktsetzung gefördert werden. Zudem ist die Verfügbarkeit der Fördermittel zeitlich begrenzt. Eine solide Zeitplanung sowohl für die Projektlaufzeit als auch für die Zeit nach Abschluss der Vorhabenlaufzeit ist Voraussetzung für eine Förderung.

1 Was wird gefördert?

Gefördert wird unter Förderschwerpunkt (FSP) A.2 die Begleitung der Umsetzung des gemäß diesem Förderaufruf unter Förderschwerpunkt A.1 erstellten oder eines vergleichbaren Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz in Form einer befristeten Personalstelle. **Voraussetzung für eine Förderung ist, dass ein signifikanter Anteil der Maßnahmen (mindestens 30%) des Maßnahmenkatalogs auf der Anwendung naturbasierter Lösungen fußt und die Gesamtstrategie einen Abschnitt zur Darstellung der Synergien zum Natürlichen Klimaschutz und zur Stärkung der Biodiversität enthält. Darüber hinaus müssen im Zuge des Vorhabens mindestens 50 % der umgesetzten Maßnahmen naturbasierte Lösungen einsetzen.**

Der Anteil von 30% im Konzept wird gemessen als Anteil der Anzahl der Maßnahmen im Maßnahmenkatalog mit naturbasierten Lösungen an der Gesamtzahl aller Maßnahmen im Maßnahmenkatalog. Da im Rahmen der Projektlaufzeit eines Umsetzungsvorhabens nicht der gesamte Maßnahmenkatalog aus dem Konzept umgesetzt wird, berechnet sich der Anteil von 50% der umgesetzten Maßnahmen gemessen als Anteil der Anzahl an im Fördervorhaben umgesetzten Maßnahmen mit naturbasierten Lösungen an der Gesamtzahl aller im Fördervorhaben umgesetzten Maßnahmen. Informatorische Maßnahmen mit Fokus auf naturbasierte Lösungen werden lediglich bei Landkreisen, die nur für die eigenen Zuständigkeiten arbeiten, für die Berechnung des 30%-Anteils berücksichtigt. In den anderen Fällen müssen die naturbasierten Lösungen umsetzungsorientiert sein.

Voraussetzung für die Förderung der Schaffung einer Stelle für das Anpassungsmanagement ist **ein Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz, das nicht älter als fünf Kalenderjahre ist und die wesentlichen Bestandteile der unter A.1 geförderten Konzepte gemäß [Merkblatt zu Förderschwerpunkt A.1](#) unter diesem Förderaufruf enthält.** Für die Fünfjahresfrist ist maßgeblich die Differenz zwischen dem Jahr der Antragstellung und dem Jahr der Fertigstellung des Konzepts.

Beispiel: Ein im Jahr 2024 gestellter Antrag auf Umsetzung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz, welches 2019 fertiggestellt wurde, erfüllt die zeitliche Voraussetzung, da das Konzept fünf Jahre alt ist.

In einem Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz gemäß Förderschwerpunkt A.1 sollen alle Klimawirkungen adressiert werden. Eine Förderung der Umsetzung von Konzepten, die sich ausschließlich mit einzelnen Klimarisiken (Hitze, Trockenheit, Starkregen) beschäftigen, ist im Förderschwerpunkt A.2 nicht vorgesehen.

1.1 Vorliegende Konzepte älter als 5 Jahre

Sofern in der Kommune ein Klimaanpassungskonzept vorliegt, das älter ist als 5 Jahre, kann weder die erneute Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts noch die Aktualisierung des vorliegenden Konzepts im Rahmen dieser Förderrichtlinie gefördert werden.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, das vorliegende Konzept aus eigener Kraft zu aktualisieren. Dies betrifft in erster Linie den weiter umzusetzenden Maßnahmenkatalog. Andere Teile wie Gesamtstrategie, Akteur*innenbeteiligung, Verstetigungsstrategie, Controlling-Konzept sowie Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit sollte je nach Bedarf aber insbesondere mit Blick auf die Voraussetzungen zur Förderung unter dem ANK aktualisiert werden. Dazu gehört u. a. ein obligatorischer Abschnitt zur Darstellung der Synergien zum Natürlichen Klimaschutz und zur Stärkung der Biodiversität sowie die Vorgaben für Maßnahmen im Maßnahmenkatalog. Bitte beachten Sie hierbei insbesondere den Abschnitt 8 im [Merkblatt zum Förderschwerpunkt A.1](#). Gerade durch die Entwicklungen der letzten Jahre besteht außerdem die Notwendigkeit, neu dazugekommene Akteur*innen mit einzubinden sowie eine zeitgemäße Social-Media-Strategie aufzulegen.

Anschließend kann ein Antrag auf die Förderung der Begleitung der Umsetzung durch Klimaanpassungsmanager*innen – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz im Förderschwerpunkt A.2 beantragt werden.

In der folgenden **Beispielgliederung** eines Konzepts nach Förderschwerpunkt A.1 ist verdeutlicht, welche Abschnitte im Konzept in solchen Fällen i. d. R. aktualisiert werden müssen. **Abschnitte in roter Farbe** müssen aktuell sein, **Abschnitte in blauer Farbe** sind optional zu aktualisieren. Als Aktualisierung können auch neuere Analysen, Karten, Projektionen usw. anerkannt werden.

1. Gesamtstrategie

1.1. Leitbild

1.2. Relevante Handlungsfelder und Flächen

1.3. Synergien zum Natürlichen Klimaschutz und zu Erhalt und Stärkung der Biodiversität

1.4. Gemeinsame Ziele in Landkreis und Kommune in Bezug auf die Anpassung und den Natürlichen Klimaschutz (bei Landkreisvorhaben)

2. Bestandsaufnahme

2.1. Ergebnisse der Datenerhebung und regionaler Klimamodelle

2.2. Klimaprojektionen

2.3. Vorhandene Ziele und Pläne der Kommune

3. Betroffenheitsanalyse

3.1. Handlungsfeld 1

3.2. Handlungsfeld 2

3.3. Handlungsfeld 3

3.4. Hotspots

4. Maßnahmenkatalog

4.1. Liste der erarbeiteten Maßnahmen für Klimaanpassung und Natürlichen Klimaschutz in der Kommune, **davon 30% unter Einsatz naturbasierter Lösungen**

4.2. Maßnahmenblatt mit Kurzbeschreibung für jede prioritäre Maßnahme

5. Konzept für die Akteur*innenbeteiligung

5.1. Akteursidentifikation, und -analyse

5.2. Plan zur Beteiligung der identifizierten Akteur*innen

6. Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit

7. Verstetigungsstrategie

8. Controlling-Konzept

Eine Entscheidung darüber, ob ein Konzept und etwaige aktuellere Analysen und Unterlagen als aktuelles Konzept und damit Basis für die Umsetzung gilt, trifft die Projektträgerin im Rahmen der vertieften Antragsprüfung nach pflichtgemäßem Ermessen. Eine Bewertung ist vorab ohne vorliegenden Antrag nicht möglich.

Bitte versuchen Sie daher selbst kritisch einzuschätzen: Ist ein vollständiges, aktuelles Konzept vorhanden, anhand dessen in Ihrer Kommune die Anpassung an den Klimawandel und der Natürliche Klimaschutz integriert angegangen werden können?

1.2 Naturbasierte Lösungen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und für Natürlichen Klimaschutz

In diesem Förderaufruf erfolgt eine Schwerpunktsetzung auf den Einsatz von naturbasierten Lösungen mit Synergien zum Natürlichen Klimaschutz und zu Erhalt und Stärkung der Biodiversität.

Das Konzept der naturbasierten Lösungen im Bereich der Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist als ein Dachkonzept für eine Reihe verwandter und etablierter naturbasierter Ansätze zu verstehen. Zu den bekanntesten zählen beispielsweise die ökosystembasierte Anpassung oder blau-grüne Infrastruktur. Naturbasierte Lösungen sind Lösungen, die von der Natur inspiriert und unterstützt werden. Sie können in vielen Fällen kosteneffizient sein und gleichzeitig ökologische, soziale und wirtschaftliche Vorteile bieten und zur Widerstandsfähigkeit von Mensch und Umwelt im Hinblick auf Klimawandelfolgen beitragen. So setzen sie häufig neben Ihren positiven Effekten für die Klimaanpassung diverse Synergieeffekte frei, wie z. B. einen Beitrag zum Natürlichen Klimaschutz, zur biologischen Vielfalt, zur menschlichen Gesundheit, zur Luftqualität, zum Lärmschutz, zum Bodenschutz oder zur Wasserverfügbarkeit und leisten so einen besonderen Beitrag zu den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes sind darauf ausgerichtet, im Einklang mit dem Schutz der Biodiversität die Klimaschutzwirkung von terrestrischen oder marinen Ökosystemen zu erhalten und möglichst zu verstärken. Dies umfasst auch den besiedelten Bereich. Naturbasierte Lösungen spielen dabei eine wichtige Rolle.

Weitere Informationen zum Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz finden Sie auf der [Webseite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit \(BMUV\)](#).

1.3 Beispiele für naturbasierte Lösungen im Maßnahmenplan

Mindestens 30 % der Maßnahmen müssen auf der Nutzung naturbasierter Lösungen beruhen. Zusätzlich müssen 50% der im Fördervorhaben umzusetzenden Maßnahmen mit naturbasierten Lösungen sein.

Als naturbasiert gelten umsetzungsorientierte Maßnahmen zur nachhaltigen Klimaanpassung, die naturbasierte Lösungen einsetzen.

Informatorische Maßnahmen mit Fokus auf naturbasierte Lösungen werden lediglich bei Landkreisen, die nur für die eigenen Zuständigkeiten arbeiten, für die Berechnung des 30%-Anteils berücksichtigt. In den anderen Fällen müssen die naturbasierten Lösungen umsetzungsorientiert sein.

Exemplarisch können die naturbasierten Maßnahmen folgende Ansatzpunkte umfassen:

- Stärkung grün-blauer Infrastrukturen
- Ausbau städtischer Grünflächen
- Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen
- Nutzung von Grünanlagen als Kälteinseln

- Einrichtung von unverbaubaren Frischluftschneisen
- Verbesserung der Luftqualität und des Stadtklimas durch vielfältiges Grün
- Ausweitung von natürlichen Wasserrückhalteflächen
- Schaffung von natürlichen Überflutungsräumen
- Umstrukturierung von Wäldern
- Renaturierung von Fließgewässern und Moorböden
- Umstellung auf naturfreundlichen Küstenschutz
- Förderung einer schonenden, klimafreundlichen Bodenbearbeitung
- Aufwertung des Landschaftsbildes
- Förderung eines naturbezogenen, klimaangepassten Tourismus

Bei Landkreisen, die Konzepte nur in ihrer eigenen Zuständigkeit entwickeln, können auch folgende Ansätze anerkannt werden (Beispiele):

- Informationskampagnen zu den oben genannten Themenbereichen
- Veranstaltungen und Beteiligungskonzepte mit Fokus auf naturbasierte Lösungen
- Führungen, Ausstellungen und andere Kommunikationsformate zu naturbasierten Lösungen
- Förderprogramme mit Fokus auf naturbasierte Lösungen
- Beratungsangebote mit Fokus auf naturbasierte Lösungen

1.4 Aufgaben der Anpassungsmanager*innen bei der Umsetzung des Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz

Die Klimaanpassungsmanager*innen – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz sind für die Umsetzung des Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz verantwortlich. Sie koordinieren alle relevanten Aufgaben innerhalb der Verwaltung, mit verwaltungsexternen Akteur*innen sowie externen Dienstleistenden. Gleichzeitig informieren sie sowohl verwaltungsintern als auch extern über die Umsetzung des Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz und initiieren und begleiten Prozesse und Projekte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteur*innen. Die Klimaanpassungsmanager*innen – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz sollen durch die Bereitstellung von Informationen, Öffentlichkeitsarbeit, Moderation, Sensibilisierung, Mobilisierung und übergreifendem Management die Umsetzung des Gesamtkonzepts und einzelner Anpassungsmaßnahmen anstoßen, unterstützen und begleiten. Ziel ist es, verstärkt Aspekte der Klimaanpassung und des Natürlichen Klimaschutzes in die Verwaltungsabläufe zu integrieren.

Im Rahmen der Förderung ist es empfehlenswert, zusätzliche Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote (z. B. des [Zentrums KlimaAnpassung](#)) wahrzunehmen. Die Klimaanpassungsmanager*innen – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz sollen an den geplanten KAM-Vernetzungstreffen des ZKA sowie am [Mentoring-Programm des ZKA](#) teilnehmen. Soweit im Rahmen des Mentoring-Programms Ausgaben für Dienstreisen entstehen, sind diese für maximal zwei Tage pro Jahr zuwendungsfähig. Die geförderten Klimaanpassungsmanager*innen – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz werden dafür durch die jeweiligen Kommunen / Landkreise freigestellt.

Der/die Klimaanpassungsmanager*in – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz kann sowohl einen technischen, naturwissenschaftlichen als auch einen sozial- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund mitbringen. Grundkenntnisse über Folgen des Klimawandels und erste Erfahrungen mit Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie zum Klimaschutz sind wünschenswert. Darüber hinaus sollte die Person über (sehr) gute kommunikative Fähigkeiten verfügen, um zwischen den unterschiedlichen fachlichen Disziplinen zu vermitteln. Erfahrungen in einer Verwaltung sind ebenfalls wünschenswert, um die Zusammenarbeit von Behörden und interne Vorgänge besser zu verstehen.

Oft wird als formale Anforderung ein abgeschlossenes Fach- oder Hochschulstudium (mindestens Bachelor) der Bau-, Raum- oder Ingenieurwissenschaften und/oder ein Studium mit umweltwissenschaftlichem Schwerpunkt (zum Beispiel Umweltwissenschaften, Umwelttechnik,

Umweltschutz, Geografie) oder Schwerpunkt in der Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel Public Relations, Kommunikationswissenschaften) vorausgesetzt.

Eine Musterstellenbeschreibung kann aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Kommunen nicht zur Verfügung gestellt werden. Vielmehr ist vorgesehen, dass die Kommunen ihren Bedürfnissen entsprechend Ausschreibungen für Klimaanpassungsmanager*innen – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz erstellen.

2 Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt für den Förderschwerpunkt A – Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement – sind Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und „Zusammenschlüsse“, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind.

Anträge von **Landkreisen** sowie von **Zusammenschlüssen (Zusammenarbeit) mehrerer Kommunen** werden explizit begrüßt. Als „Kommunale Zusammenschlüsse“ sind Kommunen zu verstehen, die sich zu einer Zusammenarbeit entschließen und einen gemeinsamen Antrag stellen. Hierzu zählen neben institutionellen Zusammenschlüssen, wie bspw. Ämter, Verbandsgemeinden, Samtgemeinden oder Zweckverbände, auch rein vertraglich vereinbarte Kooperationen. Grundvoraussetzung ist, dass durch diese Zusammenarbeit für ein Anpassungsmanagement synergetische Effekte erzielt werden. Eine räumliche Nähe bzw. ein räumlicher Zusammenhang sind daher von Vorteil.

Bitte beachten Sie hierzu die Inhalte der Kooperationsvereinbarung in Abschnitt 4.1 Verfahren und Bestandteile.

Für **Großstädte**, deren Bevölkerung die Zahl von 200.000 übersteigt, besteht die Möglichkeit, ein Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz auf **Quartiersebene** umsetzen, wenn dieses qualitativ detailliert und hochwertig ist (quartiersscharfe Betroffenheitsanalyse, Maßnahmenkataloge etc.).

2.1 Die Rolle von Landkreisen bei der Umsetzung von Anpassungskonzepten

Landkreise haben die Möglichkeit, insbesondere für ihre kleinen und ländlichen Gemeinden Anpassungsaktivitäten als zentrale Dienstleistungen aufzubauen und ihren Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Für Landkreise als Antragstellende sind drei Konstellationen möglich:

1. Ein **Landkreis** hat **zusammen mit einigen oder allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden** ein Konzept erstellt. Die Konzepte zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz für die Städte und Gemeinden sind qualitativ so detailliert und hochwertig (kommunenscharfe Betroffenheitsanalyse, Maßnahmenkataloge etc.), dass diese selbstständig damit weiterarbeiten können. Hier kann jede Kommune die Förderung der Umsetzung des Konzepts für sich beantragen. Möglich ist jedoch auch, dass der Kreis dies für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übernimmt.
2. **Landkreise** können die Förderung der Umsetzung des Konzepts **ausschließlich für ihre eigenen und/oder** von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden **auf sie übertragenen Zuständigkeiten** beantragen.
3. Der **Landkreis** kann **als Koordinator** für mehrere kreisangehörige Städte und Gemeinden einen Antrag einreichen. Die Umsetzung des Konzepts umfasst in diesem Fall nur die Zuständigkeiten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und nicht die des Landkreises.

Stellen Sie bitte in der Antragstellung dar, auf welchen Zuständigkeitsbereich sich das Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz bezieht.

Beachten Sie bitte: damit eine Umsetzung für die Zuständigkeiten der Kommunen gefördert werden kann, muss das zugrundeliegende Konzept in wesentlichen Abschnitten kommunenscharf sein. So ist beispielsweise ein Maßnahmenkatalog unabdingbar, der Maßnahmen für die

betreffenden Kommunen enthält. Nähere Informationen zu den besonderen Voraussetzungen für Landkreiskonzepte finden Sie im [Merkblatt zum Förderschwerpunkt A.1](#) Erstellung von Konzepten zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz.

2.2 Die Umsetzung von Anpassungskonzepten in kleinen Kommunen

Die Mitwirkung aller Kommunen, auch kleiner Kommunen, ist erforderlich, um die Ziele der Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu erreichen.

Die Fördermittelgeberin bietet – wie bei der Förderung der Erstellung von Konzepten zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz – auch bei der Umsetzung des Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz die Möglichkeit an, kleine und ländliche Kommunen durch Zusammenschlüsse in den Anpassungsprozess zu integrieren. Als klein im Sinne des Förderprogramms werden **Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohner*innen bezeichnet**. Bei der Antragstellung einer einzelnen kleinen Kommune ist darzulegen, warum ein solcher Zusammenschluss mit anderen Kommunen aus dem Landkreis oder aus der Umgebung nicht zustande kam.

3 Was sind die Ziele des Anschlussvorhabens?

Bei dem Umsetzungsvorhaben (Anschlussvorhaben – A.2) stehen folgende Ziele im Fokus:

- (weitere) umgesetzte Maßnahmen aus dem Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz, inkl. Angaben zur erwarteten Anpassungsleistung bzw. Beschreibung der Wirkkette,
- Mindestens 50 % der umgesetzten Maßnahmen sind naturbasierte Lösungen,
- Durchführung von mindestens einer (verwaltungs-)internen Informationsveranstaltung oder Schulung,
- Festlegung einer Struktur zur ämterübergreifenden Zusammenarbeit zur Umsetzung des Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz,
- Umsetzung der Akteur*innenbeteiligung entsprechend dem Konzept,
- Implementierung und Anwendung eines Controllingystems (Datenerhebung, Indikatorenberechnung, Bewertung und Berichterstattung etc.), um die Wirkung der Anpassungsmaßnahmen und der Wirkung für den Natürlichen Klimaschutz zu erheben (Wirkungsmonitoring),
- Umsetzung der im Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz erarbeiteten Verstetigungsstrategie für das weitere Management (Einbau bzw. Etablierung des Anpassungsmanagements in der Organisationsstruktur der Verwaltung, Entwicklung von Verwaltungspraktiken zur Verankerung als Querschnittsthema etc.),
- Umsetzungsplanung für die nächsten drei bis fünf Jahre,
- Öffentlichkeitsarbeit gemäß Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz
- Erfahrungsaustausch und Vernetzung der Klimaanpassungsmanager*innen – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz.

4 Wie ist der Antrag zu stellen?

4.1 Verfahren und Bestandteile

Ein Antrag für eine Förderung in Förderschwerpunkt A.2 kann nur gestellt werden, sofern ein Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz gemäß diesem Förderaufruf (siehe dazu auch das [Merkblatt zum Förderschwerpunkt A.1](#)) vorliegt. Ein Antrag umfasst folgende Bestandteile:

- einen elektronischen Antrag auf Zuwendung via easy-Online. Dessen Ausdruck ist mit rechtsverbindlicher Unterschrift (ggf. Stempel) postalisch im Original innerhalb von zwei Wochen bei der Projektträgerin Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH einzureichen,
- eine vollständig ausgefüllte Vorhabenbeschreibung „Umsetzungsvorhaben“, einzureichen im Excel- und im PDF-Format über die [Online-Anwendung Jira](#) . Hierzu ist die Vorlage auf der [Webseite der ZUG](#) zu verwenden.
- optional das [Dokument Gesamtfinanzierung als Excel-Datei](#). Die Datei dient dazu, die Ausgaben des Vorhabens vor dem Hintergrund der Vorgaben der Förderrichtlinie zu überprüfen. Die Projektträgerin empfiehlt die Einreichung nachdrücklich, denn durch die Angaben kann die Prüfung erheblich beschleunigt werden.
- das Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz, das umgesetzt werden soll,
- den Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums des/der Antragsteller*in zur Umsetzung des Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz und zum Aufbau eines kontinuierlichen Controllings,
- ggf. Auftragswertschätzung(en) für die Vergabe(n) an externe Dienstleistende,
- die Bestätigung, dass Eigenmittel im Haushaltsplan eingestellt sind und als monetäre Mittel zur Verfügung stehen,
- ggf. einen Nachweis der Finanzschwäche (entweder Auszug aus einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm oder Bescheinigung durch die Kommunalaufsicht; s. [DAS-FRL S. 13](#))
- ggf. einen Nachweis über Drittmittel,
- ggf. eine Stellungnahme, warum ein Zusammenschluss mit anderen Kommunen aus dem Landkreis oder der Umgebung nicht zustande kam (nur für kleine Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohner*innen),
- ggf. eine rechtsverbindlich unterschriebene Kooperationsvereinbarung (für Landkreise und Zusammenschlüsse von Kommunen).

Anträge von Landkreisen und Zusammenarbeit von Kommunen: Für eine Zusammenarbeit von Kommunen sowie bei Anträgen von Landkreisen mit ihren Kommunen ist dem Antrag zusätzlich zu den vorgenannten Punkten eine **Kooperationsvereinbarung** mit den folgenden Inhalten beizufügen:

- Name des gemeinsamen Vorhabens, der Förderrichtlinie und des Förderschwerpunkts,
- Aufzählung der Kooperationspartner*innen (mit Adresse, amtlichem Gemeindeschlüssel und Ansprechpartner*in),
- Benennung des/der Antragsteller*in, der/die rechtsverbindlich die Umsetzung des Vorhabens (Kontoführung, Verwendungsnachweis, etc.) verantwortet und den Antrag einreicht,
- eine tabellarische Übersicht der Ausgaben und der Eigenmittel jedes/jeder Partner*in sowie die jeweilige rechtsverbindliche Zusicherung, die Eigenmittel im Fall der Förderung bereitzustellen (ausgenommen hiervon sind Landkreisangebote, bei denen die Landkreise die Ausgaben für ihre kreisangehörigen Städte und Gemeinden tragen),
- die rechtsverbindliche Zusicherung jeder beteiligten Kommune, dass der beantragte Förderschwerpunkt bisher nicht gefördert oder beantragt wurde.
- Die Vereinbarung ist von den Zeichnungsberechtigten der Kooperationspartner*innen zu unterschreiben.

Anträge von kleinen Kommunen: Bei der Antragstellung einer einzelnen kleinen Kommune ist eine Darlegung beizufügen, warum ein Zusammenschluss mit anderen Kommunen aus dem Landkreis oder aus der Umgebung nicht zustande kam. Siehe hierzu Abschnitt 2.2 Die Umsetzung von Anpassungskonzepten in kleinen Kommunen.

4.2 Hinweise zur Antragstellung im System easy-Online

- Einreichen eines Antrags:

Anträge werden über das easy-Online-Portal des Bundes eingereicht. Nutzen Sie dafür den Link auf der [Webseite der ZUG](https://www.z-u-g.org/aufgaben/foerderung-von-massnahmen-zur-anpassung-an-die-folgen-des-klimawandels/). <https://www.z-u-g.org/aufgaben/foerderung-von-massnahmen-zur-anpassung-an-die-folgen-des-klimawandels/>

Eine Handreichung dazu mit Erläuterungen und Schritt-für-Schritt-Anleitung finden Sie auf der [Webseite der ZUG](#).

- Richtlinien für Zuwendungsanträge:

Bitte orientieren Sie sich bei der Antragstellung an den Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis des **BMUV**. Sie finden die Unterlage im Förderportal des Bundes:

https://foerderportal.bund.de/easy/module/profi_formularschrank/download.php?datei1=51.

- Finanzierungsplanung:

Der Reiter Gesamtfinanzierung im System easy-Online muss zwingend ausgefüllt werden. Die Daten dafür können Sie in der [Excel-Datei „Gesamtfinanzierung.xlsx“](#) in den entsprechenden Reitern kalkulieren und dann in das Portal easy-Online übertragen. Bitte beachten Sie dabei die in der Förderrichtlinie auf S. 6 genannten Obergrenzen für einzelne Ausgaben-gruppen:

- › Professionelle Prozessunterstützung (s. Abschnitt 6.1.2) in einem zeitlichen Umfang von maximal fünf Tagen pro Jahr.
- › Beteiligung der relevanten Akteur*innen (Organisation und Durchführung von Beteiligungsprozessen) im Umfang von maximal 5.000 Euro sowie zu
- › Ausgaben für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit im Umfang von maximal 5.000 Euro
- › Ausgaben für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für Weiterqualifizierungen im Aufgabenspektrum des Klimaanpassungsmanagements an bis zu zehn Tagen im Jahr
- › Ausgaben für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für die Teilnahme an Vernetzungstreffen, Fachtagungen oder sonstigen Informationsveranstaltungen, die in direktem Zusammenhang mit der Stelle für den Bereich Klimawandelanpassung stehen, an bis zu fünf Tagen im Jahr
- › Ausgaben für Dienstreisen im Zusammenhang mit dem [Mentoring-Programm](#) an bis zu zwei Tagen im Jahr

Es wird nachdrücklich empfohlen, die Übernahme in das System easy-Online zum Ende der Vorbereitung aus der finalen Fassung der [Datei „Gesamtfinanzierung.xlsx“](#) vorzunehmen. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass die Obergrenzen der Förderrichtlinie eingehalten wurden. So werden Nachforderungen erspart, wodurch die Anträge erheblich schneller bearbeitet werden können.

4.3 Schritt für Schritt zum fertigen Antrag

Schritt 1

Füllen Sie die Tabellenblätter A bis F der [Vorhabenbeschreibung](#) (VHB) vollständig aus.

Schritt 2

2.1 Erstellen Sie in easy-Online einen neuen Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis (AZA) und füllen Sie das AZA-Formular aus. Achten Sie darauf, die Fördermaßnahme „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ auszuwählen. Unter dem Reiter „Hilfe“ finden Sie das aktuelle Handbuch. Folgende Felder des AZA-Formulars können Sie dieser VHB entnehmen und in das AZA-Formular kopieren:

AZA Formular	VHB
---------------------	------------

V07 („Vorhabenbeschreibung (kann veröffentlicht werden)“)	A Basisdaten, Zeile 13 „Zweck des Vorhabens“
V07a („Arbeitsplan“)	B Arbeitsplan, Zeile 1
V08 („Ergebnisverwertung“)	A Basisdaten, Zeile 14 „Ergebnisverwertung“

2.2 Für die Ausgabenplanung können Sie die auf der ZUG-Webseite bereitgestellte Excel Datei „[Ausfüllhilfe Gesamtfinanzierung](#)“ nutzen (siehe Schritt 2.3). In easy-Online unter Punkt 6 Gesamtfinanzierung finden Sie ausführliche Erläuterungen zu allen relevanten Ausgabe-positionen.

2.3 (optional) Die „Excel-Datei „[Ausfüllhilfe Gesamtfinanzierung](#)“ kann zur Vorbereitung des Zahlenwerks genutzt werden. Diese ist optional und beschleunigt das Antragsverfahren. Während der Projektphase kann die „[Ausfüllhilfe Gesamtfinanzierung](#)“ zur selbstständigen Dokumentation von möglichen Änderungen genutzt werden.

2.4 Bitte laden Sie Anlagen zum Antrag (Kooperationsvereinbarungen, Nachweis der Finanzschwäche, etc.) im PDF-Format in easy-Online hoch.

2.5 Bitte reichen Sie den Antrag in easy-Online unter dem Punkt „Kontrolle und Abgabe“ verbindlich und fristgerecht ein. Anschließend wird eine Online Kennung generiert. Bitte beachten Sie dies für Schritt 3.3.

Schritt 3

Bitte laden Sie die [Vorhabenbeschreibung](#) im Excel- und im PDF-Format über die [Online-Anwendung Jira](#) wie folgt hoch:

3.1 Registrieren Sie sich über [Jira](#) unter Angabe Ihrer E-Mailadresse. Sie erhalten im Anschluss eine E-Mail mit einem Link zur Registrierung.

3.2 Bitte folgen Sie dem Link aus der E-Mail und melden sich unter Angabe Ihres Namens und einem individuellen Passwort an. Das Passwort ist von Ihnen frei wählbar und hat keine besonderen Anforderungen.

Danach geben Sie in der Eingabemaske folgendes an:

- Die neunstellige Online-Kennung Ihres easy-Online Antrags (diese finden Sie auf der ersten Seite des easy-Online- Antrags rechts oben, neben der Adresse des Projektträgers)
- Namen der Antragstellenden Kommune

3.3 Bitte benennen Sie alle Dateien nach diesem Schema: „**Online-Kennung_FSPA2**“

3.4 Bitte laden Sie anschließend die [Vorhabenbeschreibung](#) im Excel- und PDF-Format hoch.

3.5 Laden Sie ggf. die „[Ausfüllhilfe Gesamtfinanzierung](#)“ im Excel-Format hoch.

3.6 Schließen Sie den Vorgang mit dem „Erstellen“-Button ab.

Schritt 4

Abschließend drucken Sie bitte das automatisch generierte AZA-Formular (ohne Vorhabenbeschreibung und Anlagen) aus. Dieses muss rechtsverbindlich von der/den bevollmächtigten Person/en unterschrieben und postalisch innerhalb von zwei Wochen nach dem Hochladen bei easy-Online an die folgende Adresse gesendet werden:

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
 Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (DAS)
 Stresemannstr. 69 - 71
 10963 Berlin

5 Vorhabenbeschreibung

Bitte folgen Sie den Hinweisen in der [Excel-Datei „Vorhabenbeschreibung“](#). In der Datei erscheinen während des Ausfüllens Hinweise mit ergänzenden Informationen.

Sie benötigen dafür Microsoft Excel Version 2010 oder vergleichbare Programme.

5.1 A | Basisdaten

Bitte geben Sie die Kontaktdaten der antragstellenden Kommune und einige grundlegenden Informationen an, beschreiben Sie die Ausgangssituation und stellen Sie kurz das geplante Vorhaben dar.

Beschreiben Sie unter Kurzbeschreibung der Ausgangssituation auch, welche Maßnahmen Ihres Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz bereits durchgeführt wurden. Diese müssen von den Maßnahmen des Meilensteinplans C abgegrenzt werden, deren Umsetzung im aktuellen Antrag begleitet werden soll.

Der Zweck des Vorhabens wird bereits in einer vorausgefertigten Version angeboten, in der nur die Namen der Antragstellenden ergänzt werden müssen. Sie sollten diese Formulierung mit Ihren spezifischen Informationen ergänzen und in den easy-Online-Antrag in Feld V07 Vorhabenbeschreibung kopieren.

5.2 B | Arbeitsplan

Der Arbeitsplan ist als Plan für die Klimaanpassungsmanager*innen – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz gedacht und dient beim Einstieg und während des Fördervorhabens als zentrale Arbeitsgrundlage.

Der Arbeitsplan ist als Muster bereits angelegt. Sie müssen ihn entsprechend Ihrer individuellen Planung um die Beschreibungen der umzusetzenden Maßnahmen ergänzen. Die Zeiträume können Sie verändern, indem Sie die farblichen Felder mit Kopieren und Einfügen bewegen und Zeilen hinzufügen und löschen oder Texte ändern. Nähere Hinweise enthält die Vorlage.

Im Arbeitsplan müssen 50% der Maßnahmen auf naturbasierten Lösungen beruhen. Da im Rahmen der Projektlaufzeit eines Umsetzungsvorhabens nicht der gesamte Maßnahmenkatalog aus dem Konzept umgesetzt wird, berechnet sich der Anteil von 50% der umgesetzten Maßnahmen gemessen als Anteil der Anzahl an im Fördervorhaben umgesetzten Maßnahmen mit naturbasierten Lösungen an der Gesamtzahl aller im Fördervorhaben umgesetzten Maßnahmen.

Gefördert werden können nur Maßnahmen, deren Umsetzung noch nicht begonnen hat. Bitte grenzen Sie die zu fördernden Maßnahmen deutlich von den Maßnahmen ab, welche Sie bereits direkt nach der Konzepterstellung begonnen haben. Die geförderten Umsetzungsmaßnahmen in dem bis zu dreijährigen Vorhaben stellen in aller Regel nur einen Teil der gesamten Klimaanpassungsanstrengungen einer Kommune dar.

5.3 C | Meilensteinplan

Der Meilensteinplan dient als Werkzeug der Projektsteuerung. Er zeigt an, welche wichtigen Arbeitsergebnisse zu welchem Zeitpunkt vorliegen sollen und damit, ob das Projekt im Plan ist. Der Meilensteinplan ist Bestandteil der späteren Sachberichte für die Fördergeberin.

Der Meilensteinplan ist – wie der Arbeitsplan – als Muster bereits angelegt. Sie können ihn entsprechend Ihrer individuellen Planung verändern, indem Sie die farblichen Felder mit Kopieren und Einfügen bewegen und Zeilen hinzufügen und löschen oder Texte ändern.

Für die 50% Maßnahmen unter Einsatz naturbasierter Lösungen muss jeweils mindestens ein Meilenstein für den Zeitpunkt der geplanten Umsetzung gewählt werden.

5.4 D I Projektziele & Erfolgskontrolle

Um den Erfolg Ihres Vorhabens messen zu können, werden in der Vorhabenbeschreibung Projektziele zur Klimaanpassung sowie zum Natürlichen Klimaschutz formuliert und durch Indikatoren festgehalten. Bitte geben Sie in der Vorhabenbeschreibung unter D1 I Fortschrittsstufen, D2 I Kernindikatoren und D3 I DNS Indikatoren an.

In den Zwischenberichten und dem Schlussbericht wird der jeweilige Fortschritt dokumentiert.

5.4.1 D1 I Fortschrittsstufen der Anpassung an den Klimawandel

Mit Hilfe von programmspezifischen **Kernindikatoren** wird der Beitrag der DAS-FRL zur nachhaltigen Anpassung(-sfähigkeit) an die Folgen des Klimawandels in Kommunen erfasst.

Die Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ umfasst folgende **sechs Kernindikatoren**:

- Angepasste Gebäude, Flächen und Infrastrukturen (erst nach Fertigstellung des Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz anwendbar)
- Erreichte Personen
- Begünstigte Personen (erst nach Fertigstellung des Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz s anwendbar)
- Neu geschaffene bzw. verbesserte institutionalisierte Strukturen oder Prozesse
- Informativische Instrumente
- Methodische Instrumente

Um den **Fortschritt** des kommunalen Anpassungsmanagements über die Projektlaufzeit abzubilden, bitten wir Sie, in der Vorhabenbeschreibung in der Tabelle für alle sechs Kernindikatoren die Anfangs- und Zielsituation anhand von vier **Fortschrittsstufen** zu beschreiben.

Nutzen Sie hierfür das Dropdown-Menü der in der Vorhabenbeschreibung hinterlegten Tabelle und wählen Sie die für Sie zutreffende Anpassungsstufe (als Anfangswert) sowie die verfolgte Zielstufe (als Zielwert). In der Spalte „Erläuterung“ tragen Sie bitte ein, welche lokalen, spezifischen Hintergründe hier vorliegen.

5.4.2 D2 I Kernindikatoren

Zu den sechs Kernindikatoren mit Bezug zur Klimaanpassung aus der DAS-FRL kommen weitere Indikatoren zur Messung der Wirkung im Bereich Natürlicher Klimaschutz und Stärkung der Biodiversität unter dem ANK hinzu.

Indikatoren mit Bezug zum ANK

- Verpflichtend, sofern entsprechend passfähige Maßnahmen durchgeführt werden:
 - Anzahl gepflanzter oder gesicherter Bäume
 - Länge von aufgewerteten Flächen
 - Entsiegelte und renaturierte Fläche
 - Vernetzte Biotopfläche
- Verpflichtend
 - Erreichte Personen durch Pressemitteilungen
 - Erreichte Personen durch Homepage
 - Erreichte Personen durch Social Media
- Fakultativ:
 - CO₂ Einsparung bzw. Minderung

Die folgende Tabelle zeigt, welche Kernindikatoren in den Förderschwerpunkten A.1, A.2 und A.3 jeweils verpflichtend, fakultativ und nicht relevant sind.

Kernindikator	Förderschwerpunkt		
	A.1	A.2	A.3
Angepasste Gebäude /Flächen /Infrastrukturen, davon...	x	✓	✓
... Anzahl gepflanzter oder gesicherter Bäume	x	(✓)	(✓)
... Länge von aufgewerteten Flächen	x	(✓)	(✓)
... Entsiegelte und renaturierte Fläche	x	(✓)	(✓)
Erreichte Personen durch Teilnahme im Projekt	✓	(✓)	x
Erreichte Personen durch Pressemitteilungen	✓	✓	(✓)
Erreichte Personen durch die Homepage	✓	✓	(✓)
Erreichte Personen durch Social Media	✓	✓	(✓)
Begünstigte Personen	x	✓	✓
Neu geschaffene/ verbesserte institutionalisierte Strukturen oder Prozesse	(✓)	(✓)	x
Informatorische Instrumente (Monitoring-, Vorsorge-, Frühwarn- und Reaktionssysteme)	(✓)	✓	x
Methodische Instrumente	(✓)	(✓)	x
CO2 Einsparung bzw. Minderung	x	(✓)	(✓)
✓ = Verpflichtend / (✓) = fakultativ / x = nicht relevant (✓) = verpflichtend, sofern entsprechend passfähige Maßnahmen durchgeführt werden			

In der Vorhabenbeschreibung sind die Werte anzugeben, die zum Zeitpunkt der Antragstellung geplant bzw. geschätzt werden können. Mit dem Zwischenbericht können diese Angaben entsprechend der Entwicklung im Projekt ggf. angepasst oder konkretisiert werden.

Da alle Kernindikatoren über alle Projekte hinweg erhoben und anschließend aggregiert werden, berichten alle Vorhaben in den möglichst gleichen Maßeinheiten. In den folgenden Tabellen werden die Kernindikatoren, die für den Förderschwerpunkt A.2 verpflichtend bzw. fakultativ sind, kurz erläutert und die Maßeinheiten spezifiziert.

Kernindikator	Angepasste Gebäude / Flächen / Infrastrukturen (verpflichtend)
Erläuterung	Anzahl, Länge bzw. Fläche der Gebäude (z. B. Fassaden- oder Dachbegrünung zum Schutz vor Hitze oder Starkregen), Flächen wie Stadt-/Naturräume (z. B. entsiegelte Oberflächen, aufgeforstete Gebiete) und

	<p>Infrastrukturen z. B. Abwassersysteme, Wasser- bzw. Energieversorgung, Telekommunikationssysteme oder Straßen), die durch Maßnahmen der DAS-FRL an die Folgen des Klimawandels angepasst werden. Zudem wird das Verhältnis der angepassten Gebäude, Flächen und Infrastruktur an der Gesamtgröße der kommunalen Anzahl, Fläche bzw. Länge sowie der anzupassenden Anzahl, Fläche bzw. Länge erfasst.</p> <p>Hier sind die Anzahlen der folgenden ANK-Indikatoren inkludiert.</p>
Maßeinheit(en)	Anzahl, Länge (m oder km) und/oder Fläche (m ² oder km ²) und Verhältnis zur Grundgesamtheit der Kommune in %

Indikator mit Bezug zum ANK	...davon Anzahl gepflanzter oder gesicherter Bäume (verpflichtend, sofern entsprechend passfähige Maßnahmen durchgeführt werden)
Erläuterung	Anzahl der im Vorhaben gepflanzten oder gesicherten Bäume unter Angabe der gepflanzten oder gesicherten Arten, Alter und Stammumfang der Bäume
Maßeinheit(en)	Anzahl gepflanzter oder gesicherter Bäume

Indikator mit Bezug zum ANK	... davon Länge von aufgewerteten Flächen (verpflichtend, sofern entsprechend passfähige Maßnahmen durchgeführt werden)
Erläuterung	Angabe der Länge von im Vorhaben aufgewerteten Flächen (z. B. Alleen, Grünstreifen an Straßen, Hecken)
Maßeinheit(en)	Länge von aufgewerteten Flächen in m

Indikator mit Bezug zum ANK	... davon entsiegelte und renaturierte Fläche (verpflichtend, sofern entsprechend passfähige Maßnahmen durchgeführt werden)
Erläuterung	Angabe der im Vorhaben entsiegelten und renaturierten Fläche
Maßeinheit(en)	Entsiegelte und renaturierte Fläche in m ²

Indikator mit Bezug zum ANK	... davon vernetzte Biotopfläche (verpflichtend, sofern entsprechend passfähige Maßnahmen durchgeführt werden)
Erläuterung	Biotopfläche, die durch Projektmaßnahmen miteinander vernetzt wird.
Maßeinheit(en)	Vernetzte Biotopfläche in m ²

Kernindikator	Erreichte Personen durch Teilnahme im Projekt (fakultativ)
Erläuterung	Anzahl der Personen, die direkt durch Teilnahme an Projektmaßnahmen erreicht werden. Ziel ist es, alle Personen zu erfassen, die direkt im Projekt informiert und befähigt werden, sich frühzeitig mit Klimawandelfolgen

	zu befassen sowie Anpassungsmaßnahmen zu entwickeln und/oder umzusetzen. Gemeint sind neben zivilgesellschaftlichen Akteur*innen auch die Mitarbeitenden der kommunalen Verwaltung(en), welche vom Querschnittsbereich Klimaanpassung berührt werden. Beachten Sie hierbei auch Stakeholder und Akteurinnen über die verschiedenen Ebenen Kommune, Landkreis hinweg.
Maßeinheit(en)	Anzahl teilnehmender bzw. erreichter Personen

Indikator mit Bezug zum ANK	Erreichte Personen durch Pressemitteilungen (verpflichtend, sofern entsprechend passfähige Maßnahmen durchgeführt werden)
Erläuterung	<p>Anzahl der "Abdrucke" der im Vorhaben veröffentlichten Pressemitteilungen in Print und Online. Hinweis: Hierzu gibt es professionelle Clippingdienste, die dies erfassen.</p> <p>Bitte geben Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung zunächst eine Prognose der erwarteten Werte ab. Mit dem Zwischenbericht übermitteln Sie bitte den aktuellen Stand und erst mit dem Schlussbericht übermitteln Sie uns die tatsächliche Anzahl.</p>
Maßeinheit(en)	Anzahl der "Abdrucke"

Indikator mit Bezug zum ANK	Erreichte Personen durch die Homepage (verpflichtend, sofern entsprechend passfähige Maßnahmen durchgeführt werden)
Erläuterung	<p>Anzahl der Besucher*innen auf der projektbezogenen Homepage. Hinweis: Hiermit ist nicht die Anzahl der Seitenaufrufe gemeint. Für die Erfassung gibt es verschiedene Tools (i. d. R. über die Anzahl IP-Adressen). Hierbei werden nur solche Besucher*innen erfasst, die Cookies zugestimmt haben, es können aber sinnreiche Algorithmen überlegt werden, um eine realistische Zahl zu erhalten (z. B. unter Einbezug der Herkunft wie Google etc.).</p> <p>Bitte geben Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung zunächst eine Prognose der erwarteten Werte ab. Mit dem Zwischenbericht übermitteln Sie bitte den aktuellen Stand und erst mit dem Schlussbericht übermitteln Sie uns die tatsächliche Anzahl.</p>
Maßeinheit(en)	Anzahl der Besucher*innen der Homepage

Indikator mit Bezug zum ANK	Erreichte Personen durch Social Media (verpflichtend, sofern entsprechend passfähige Maßnahmen durchgeführt werden)
Erläuterung	<p>Erfassung der Follower/ Fans sowie der Interaktionen oder der Anzahl der Aufrufe von projektbezogenen Social Media Konten (insbesondere TikTok und Youtube).</p> <p>Bitte geben Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung zunächst eine Prognose der erwarteten Werte ab. Mit dem Zwischenbericht übermitteln Sie bitte den aktuellen Stand und erst mit dem Schlussbericht übermitteln Sie uns die tatsächliche Anzahl.</p>

Maßeinheit(en)	Anzahl der Follower/ Fans sowie Anzahl der Interaktionen oder Anzahl der Aufrufe
----------------	--

Kernindikator Begünstigte Personen (verpflichtend)	
Erläuterung	Anzahl Personen (und ihr Anteil an der kommunalen Grundgesamtheit), die direkte Unterstützung zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels erhalten oder denen Maßnahmen direkt zugutekommen (z. B. Hochwasser- oder Hitzeschutzmaßnahmen). Bitte berücksichtigen Sie hierbei alle Menschen, die in fußläufiger Entfernung von bis zu 700 m um die geförderte Maßnahmenfläche herum wohnen. Die Zurechnung zum Projekt muss offensichtlich sein, z. B. nicht alle Personen in einer Kommune, in der ein Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz umgesetzt wird.
Maßeinheit(en)	Anzahl begünstigter Personen und ihr Verhältnis zur kommunalen Grundgesamtheit in %

Kernindikator Neu geschaffene bzw. verbesserte institutionalisierte Strukturen oder Prozesse (fakultativ)	
Erläuterung	<p>Durch die Förderung entwickelte und umgesetzte Strukturen oder Prozesse, um möglichst frühzeitig, systematisch und integriert die negativen Folgen des Klimawandels abzumildern und Chancen zu nutzen.</p> <p>Strukturen sind z.B. kommunale Organisationsstrukturen (Stellen, Abteilungen, Ämter), politische Rahmenwerke, Gesetze, Satzungen, Konzepte (insbesondere das Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz und das zugehörige Controllingkonzept), öffentliche oder private Netzwerke, oder Koordinations- und Managementstrukturen. Eine neu geschaffene Stelle für Klimaanpassungsmanager*innen – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz kann als neue institutionalisierte Struktur gewertet werden, wenn der Fortbestand der Stelle auch nach dem Ende des geförderten Vorhabens geplant ist (Verstetigung).</p> <p>Prozesse sind z. B. Gesetzgebungs-, Entscheidungs- und Planungsprozesse, Prozesse der Mittelbereitstellung oder der Leitbildentwicklung, der Umsetzungen oder des Wissenstransfers.</p>
Maßeinheit(en)	Anzahl der Strukturen und Prozesse auf kommunaler, regionaler oder Landesebene

Kernindikator Informatorische Instrumente (verpflichtend)	
Erläuterung	Die Anzahl der durch die geförderten Maßnahmen neu geschaffenen oder ausgebauten informatorischen Instrumente, die der Bewältigung der Folgen des Klimawandels dienen. Informatorische Instrumente sind z. B. ein ausgebautes Hitzewarnsystem, ein telefonischer Extremwetter-Warnservice lokaler Behörden, Empfehlungen für die Starkregen- und Hitzevorsorge in der Bauleitplanung, die Einrichtung eines kommunalen Fortbildungsprogramms oder eine kommunale Informationsstelle zur Klimaanpassung und zum Natürlichen Klimaschutz.

	<p>Informatorische Instrumente zielen darauf ab, Informationen zu Handlungsoptionen bereitzustellen und Verhaltensänderungen anzuregen. Instrumente sollten so entwickelt werden, dass sie direkt und wiederholt anwendbar sind.</p> <p>In den Konzepten zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz werden Instrumente entwickelt und umgesetzt, die Kommunen dazu befähigen, möglichst frühzeitig, systematisch und integriert auf die negativen Folgen des Klimawandels unter Berücksichtigung von Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz zu reagieren und nachhaltig zu agieren.</p>
Maßeinheit(en)	Anzahl informatorischer Instrumente für die Bewältigung der Folgen des Klimawandels und zum Natürlichen Klimaschutz (kommunal, regional oder überregional)

Kernindikator	Methodische Instrumente (fakultativ)
Erläuterung	<p>Anzahl der durch die geförderten Maßnahmen neu geschaffenen oder verbesserten methodischen Instrumente, die der Bewältigung der Folgen des Klimawandels dienen.</p> <p>Instrumente sollten so ausgewählt werden, dass sie direkt und wiederholt anwendbar sind.</p> <p>Methodische Instrumente werden für den Zweck eingesetzt, Wissen über Klimaschutz, Klimaanpassung oder Biodiversität zu generieren und zu verbessern, indem relevante Informationen zugänglich gemacht werden. Methodische Instrumente sind z. B. computergestützte Anwendungen oder Datenbanken, Kartensammlungen, mehrfach anwendbare Datenerhebungs- und Lehrmethoden, Klimabüchersammlungen, Klimalehrpfade, Webseiten zu Klimawissen und Broschüren.</p>
Maßeinheit(en)	Anzahl methodischer Instrumente für die Bewältigung der Folgen des Klimawandels (kommunal, regional oder überregional)

Indikator mit Bezug zum ANK	CO ₂ -Einsparung bzw. Minderung (fakultativ)
Erläuterung	Menge des CO ₂ , das durch die umzusetzenden Maßnahmen eingespart bzw. vermindert wird.
Maßeinheit(en)	Menge des eingesparten CO ₂

Die Kernindikatoren sollen sich als Meilensteine ebenfalls im Meilensteinplan im Reiter C wiederfinden. Dabei können einzelne Kernindikatoren ggf. in mehrere Meilensteine aufgeteilt werden.

5.4.3 D3 | Beitrag zu ausgewählten Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS Indikatoren)

Gemäß Ausrichtung der Förderrichtlinie soll das Vorhaben zu mindestens drei unterschiedlichen Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) beitragen, den sogenannten Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs). Von besonderem Interesse ist hierbei ein eindeutiger Beitrag zu den Zielen des Umwelt- und Naturschutzes und in diesem Förder-

aufzurufen insbesondere zu den Zielen mit einem Beitrag zum (natürlichen) Klimaschutz und zur Biodiversität. Die [Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie](#) werden im Sinne einer Messbarkeit „heruntergebrochen“ zu Indikatorenbereichen und sogenannten Nachhaltigkeitspostulaten.



Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

[Start](#) > Ziel 13

[← Vorheriges Ziel](#)

[Globale Indikatoren zu Ziel 13](#)

[Nächstes Ziel >](#)

Indikatorenbereiche und Postulate

Klimaschutz

Treibhausgase reduzieren

Klimaschutz

Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung leisten

Indikatoren

13.1.a

[Treibhausgasemissionen](#)

13.1.b

[Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel](#)

Zu jedem ausgewählten Nachhaltigkeitsziel der DNS gehört damit ein passendes sogenanntes Nachhaltigkeitspostulat der DNS. Die besonders auf Klimaschutz, Naturschutz bzw. Ökosysteme bezogenen Entwicklungsziele der SDG, die auch im Zusammenhang mit dem ANK von besonderer Bedeutung sind, finden sich bspw. in den jeweiligen Nachhaltigkeitspostulaten der DNS-Ziele für den deutschen Politikbereich konkretisiert unter [13](#), [14](#) und [15](#).

Folgen Sie den Hinweisen in der Vorhabenbeschreibung, um Ihre Angaben zu machen .

Die folgende Tabelle weist aus, welche Handlungsfelder mit welchen Nachhaltigkeitszielen adressiert werden. Anhand dessen füllen Sie in der Vorhabenbeschreibung die erste Spalte aus.

Handlungsfeld	Nachhaltigkeitsziele
Menschliche Gesundheit	DNS-Ziel 3 (Gesundheit); 6 (Wasser); 13 (Klimaschutz)
Wasserhaushalt und -wirtschaft, Küsten- und Meeresschutz	DNS-Ziel 6 (Wasser), 13 (Klimaschutz), 14 (Meer/Küstenregionen)
Fischerei	DNS-Ziel 8 (nachhaltige Wirtschaft), 12 (nachhaltiger Konsum/Produktion), 13 (Klimaschutz), 14 (Meer/Küstenregionen)
Boden	DNS-Ziel 13 (Klimaschutz), 15 (Biodiversität)
Landwirtschaft	DNS-Ziel 2 (kein Hunger/nachhaltige Landwirtschaft), 6 (Wasser), 12 (nachhaltiger Konsum/Produktion), 13 (Klimaschutz), 15 (Biodiversität)
Wald- und Forstwirtschaft	DNS-Ziel 6 (Wasser), 13 (Klimaschutz), 15 (Biodiversität)
Biologische Vielfalt	DNS-Ziel 6 (Wasser), 13 (Klimaschutz), 14 (Meer/Küstenregionen), 15 (Biodiversität)
Bauwesen	DNS-Ziel 9 (nachhaltige Industrie), 11 (nachhaltige Städte), 13 (Klimaschutz)

Handlungsfeld	Nachhaltigkeitsziele
Energiewirtschaft (Wandel, Transport, Versorgung)	DNS-Ziel 3 (Gesundheit), 6 (Wasser), 13 (Minderung des Klimawandels)
Verkehr, Verkehrsinfrastruktur	DNS-Ziel 9 (nachhaltige Industrie), 11 (nachhaltige Städte), 13 (Klimaschutz)
Industrie und Gewerbe	DNS-Ziel 9 (nachhaltige Industrie), 13 (Klimaschutz), 14 (Meer/Küstenregionen), 15 (Biodiversität)
Tourismuswirtschaft	DNS-Ziel 8 (nachhaltige Wirtschaft), 13 (Klimaschutz), 14 (Meer/Küstenregionen), 15 (Biodiversität)
Finanzwirtschaft	DNS-Ziel 8 (nachhaltige Wirtschaft), 13 (Klimaschutz)
Raumordnung, Regional- und Bauleitplanung	DNS-Ziel 6 (Wasser), 9 (nachhaltige Industrie), 11 (nachhaltige Städte), 13 (Klimaschutz), 14 (Meer/Küstenregionen), 15 (Biodiversität)
Bevölkerungsschutz	DNS-Ziel 3 (Gesundheit), 13 (Klimaschutz)

Stellen Sie den Beitrag Ihres Vorhabens zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) dar, indem Sie mindestens drei zum Vorhaben passende Nachhaltigkeitsziele auswählen. Das erste Nachhaltigkeitsziel muss sich auf den Schutz des Ozeans, der Meere und Meeresressourcen oder den Schutz von Ökosystemen beziehen (Nachhaltigkeitsziele [14](#) oder [15](#)). Das zweite Nachhaltigkeitsziel muss den Klimaschutz adressieren (Nachhaltigkeitsziel [13](#)). Das dritte Nachhaltigkeitsziel kann frei aus den 17 DNS-Zielen gewählt werden. Eine Aktualisierung der gewählten Ziele in der Vorhabenbeschreibung ist im Rahmen des ersten Zwischenberichts noch möglich.

5.5 E I Bestätigungen und F I Anlagen

Im Reiter E sind Bestätigungen abzugeben, um die Gefahr einer Doppelförderung weitmöglich auszuschließen und bereits bei Antragstellung über die Pflichten der Zuwendungsempfängenden zu informieren.

Im Reiter F sind die Anlagen als Übersicht aufgeführt. Folgende Anlagen sind dem Antrag verpflichtend beizulegen (als PDF-Anhang am easy-Online-Antrag):

- Bei finanzschwachen Kommunen ein Nachweis der Finanzschwäche durch die Kommunalaufsicht oder ein Auszug aus einem Haushaltssicherungsprogramm
- Bei Kommunen unter 5.000 Einwohner*innen Stellungnahme, warum ein Zusammenschluss mit anderen Kommunen aus dem Landkreis oder aus der Umgebung nicht zustande kam
- Bei Landkreisen und Zusammenschlüssen von Kommunen eine rechtsverbindlich unterschriebene Kooperationsvereinbarung

6 Gesamtfianzierung in easy-Online

6.1 Allgemeine Hinweise zur Ausgabenplanung

Bei allen beantragten Gegenständen und Tagessätzen für externe Aufträge ist auf wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung zu achten. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Ausgaben im Verwendungsnachweis (Belegliste) nachgewiesen werden müssen und auch auf die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit überprüft werden. Im Zuge dessen kann es in begründeten Fällen auch zu nachträglichen Streichungen von Ausgaben kommen.

Bei der Vergabe von Aufträgen werden die Vergabevorschriften lt. Nr. 3 ANBest-GK anzuwenden sein. Sofern die Auftragsvergabe nicht auf Grundlage eines wettbewerblichen, transparenten, diskriminierungsfreien und bedingungsfreien Vergabeverfahrens erfolgen muss, ist sicherzustellen und zu dokumentieren, dass Aufträge zu marktüblichen Preisen vergeben werden. Das gilt ebenfalls für Direktkäufe.

6.1.1 Hinweise zu den Personalausgaben

Zuwendungsfähige Ausgaben für bei der Kommune angestelltes Personal:

Zuwendungsfähig für die Beschäftigung des/der Klimaanpassungsmanager*in – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz sind Personalausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich bei der Kommune beschäftigt wird. Dabei ist neben der Neueinstellung von Personal auch die befristete Aufstockung vorhandener Teilzeitstellen möglich. Bitte beachten Sie, dass bei der Beantragung von Personalausgaben die Hinweise aus den AZA-Richtlinien zwingend einzuhalten sind. Personalausgaben sind nicht zuwendungsfähig, wenn diese durch Dritte aus öffentlichen Haushalten gedeckt sind. Wenn festangestelltes Personal vorübergehend für das Klimaanpassungsmanagement freigestellt wird, können Ausgaben für eine Ersatzkraft, die die regulären Aufgaben des festangestellten Personals übernimmt, gefördert werden. Die Eingruppierung der Ersatzkraft richtet sich am Profil der freiwerdenden Stelle aus. Auch hierbei sind i. d. R. nur die Entgeltstufen 1 oder 2 zuwendungsfähig.

Frühzeitige Ausschreibung der Personalstelle:

Die Personalstellen sollten möglichst frühzeitig ausgeschrieben werden, um nach Erhalt des Zuwendungsbescheids zügig starten zu können. Daher ist nach ausdrücklicher Zustimmung durch die Projektträgerin in einem fortgeschrittenen Stadium der Antragsbearbeitung bereits vor dem Erhalt des Zuwendungsbescheids die Ausschreibung von Personalstellen empfohlen und möglich, wenn sie unter dem Vorbehalt der Förderung erfolgt. Sie können auch mehrere Teilzeitstellen schaffen. Dabei ist dennoch nur ein idealisierter Arbeitsplan zu erstellen, dem mehrere Klimaanpassungsmanager*innen – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz folgen. Das Angebot mehrere Teilzeitstellen zu schaffen kann u.U. die Attraktivität der Stellen steigern.

Eingruppierung

Die Eingruppierung der Klimaanpassungsmanager*innen – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz sollte sich an den Aufgaben orientieren.

Die Aufgaben zur Umsetzung des Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz sind komplex und erfordern umfangreiche Kompetenzen. Zudem sind die angespannte Arbeitsmarktsituation und der Fachkräftemangel zu berücksichtigen. Wir empfehlen daher auf eine angemessen hohe Eingruppierung zu achten. Ziel ist es, bereits zu Beginn des Vorhabens, ein*e Klimaanpassungsmanager*in – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz gefunden zu haben. Wenn die Stelle nicht besetzt werden kann, könnte dies zum Projektabbruch führen. Die Praxiserfahrung zeigt, dass Kommunen häufig Personalstellen des/der Klimaanpassungsmanager*in mit einer Eingruppierung in die Entgeltgruppe E12 besetzt haben.

6.1.2 Professionelle Prozessunterstützung

Neben der externen Unterstützung bei der Umsetzung des Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz ist im Förderschwerpunkt A.2 eine professionelle Prozessunterstützung in einem zeitlichen Umfang von maximal fünf Tagen pro Jahr zuwendungsfähig. Im Rahmen der Prozessunterstützung sollen fachkundige externe Dienstleistende zusammen mit den Klimaanpassungsmanager*innen – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz z. B. Akteur*innenanalysen, Netzwerkansprachen, Moderationen, etc. vorbereiten, durchführen und auswerten. Die Leistungen sollen dabei so konzipiert sein, dass sie den/die Klimaanpassungsmanager*in – für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu einem späteren Zeitpunkt das eigenständige Bearbeiten ähnlicher Aufgaben ermöglichen („Hilfe zur Selbsthilfe“ – im Sinne eines praxisorientierten, befähigenden Lernens).

An das neu etablierte Anpassungsmanagement in Kommunen/Institutionen werden sehr hohe Anforderungen gestellt. Um die Qualität der Prozesse zu erhöhen und damit die Anpassungsziele innerhalb der Verwaltung und der gesamten Kommune/Institution zu erreichen, wird empfohlen, Auftragsvergaben für professionelle Prozessunterstützung im förderfähigen Umfang einzukalkulieren.

Zuwendungsfähig ist die Prozessunterstützung des Anpassungsmanagements durch externe Dienstleistende unter anderem bei:

- der Verbreitung des Anpassungsgedankens und Reflexion des Transformationsprozesses,
- detaillierten Analysen verwaltungsinterner und -externer Akteur*innen sowie der Erarbeitung akteur*innenspezifischer Strategien der Kommunikation, Mobilisierung und Erwartungsmanagement,
- der Mobilisierung von Akteur*innen wie z. B. Verwaltung, Bürger*innen oder Unternehmen für den kommunalen Anpassungsprozess,
- Design, Durchführung und Moderation von Prozessen und Veranstaltungen zur Information und Beteiligung,
- Design, Durchführung und Moderation von Wissensmanagement innerhalb der Verwaltung und der gesamten Kommune/Institution,
- der Konzipierung von Partizipations- und Kooperationsprozessen,
- der Betreuung von Arbeitsgruppen, Netzwerken und ähnlichem,
- Design, Durchführung und Moderation von Umweltbildungsprozessen und Umweltbildungsprojekten.

6.1.3 Akteur*innenbeteiligung

Beteiligungsprozesse haben das Ziel, die Bereitschaft und Akzeptanz für den Klimaanpassungsprozess und das Klimaanpassungsmanagement aller Akteur*innen zu steigern, um eine Verhaltensänderung zu bewirken, die zur Erhöhung der Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel und seine Folgen sowie zu einem verbesserten Klimaschutz führen. Das Ziel ist eine starke Identifizierung der Bürger*innen und Unternehmen vor Ort mit den Klimaanpassungs- und Klimaschutzziele sowie ein größeres Engagement bei der Umsetzung von Maßnahmen.

Im Rahmen der Konzeptumsetzung kann der/die Klimaanpassungsmanager*in - für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz in Absprache mit den externen Dienstleistenden auf die Kommune zugeschnittene Beteiligungsverfahren umsetzen und fortschreiben, die im Kapitel Akteur*innenbeteiligung im Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz vorgesehen sind. Dabei sollen sowohl Akteur*innen und Entscheidungsträger*innen im Rahmen von Workshops, Arbeitskreisen oder Beiräten, als auch Bürger*innen im Rahmen einer Bürger*innenkoproduktion eingebunden werden. Unter Bürger*innenkoproduktion wird das gemeinsame Umsetzen von Maßnahmen verstanden. Bürger*innen stoßen damit zivilgesellschaftliche Prozesse zur Schaffung eines Anpassungsbewusstseins im persönlichen Denken und Handeln an. Darüber hinaus sind im Rahmen der Konzeptumsetzung weitere relevante Akteur*innen (z. B. Wasserwerke) regelmäßig einzubinden und bei der konkreten Umsetzung der Maßnahmen ggf. als Hauptakteur*in anzusprechen.

Die Unterstützung durch externe Dritte ist auch bei der Durchführung von Beteiligungsprozessen zielführend, wenn bekannte oder erwartete Konflikte zwischen Stakeholdern die Beteiligungsprozesse erschweren oder wenn Erfolge nur bei Moderation durch neutrale und sachkundige Dritte zu erwarten sind.

Zuwendungsfähig sind sowohl Ausgaben zur Beschaffung von Materialien für Beteiligungsprozesse z. B. in den Positionen für Gegenstände, als auch Auftragsvergaben an externe Dienstleistende.

6.1.4 Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Es wird empfohlen, Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit einzuplanen, um das Anpassungsmanagement bei der Zivilgesellschaft sichtbar zu machen und eine breite Unterstützung dafür zu sichern.

Die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit können sich über mehrere Positionen im Finanzierungsplan auf mehrere Positionen verteilen, wie F0835 Auftragsvergaben, F0831 und F0850 Gegenstände, usw.

Ausgaben für begleitende Öffentlichkeitsarbeit sollen sowohl über die Inhalte, Maßnahmen und Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts informieren, als auch der Sensibilisierung und Mobilisierung der Bürgerinnen und Bürger dienen.

Es sind Ausgaben für folgende typische Öffentlichkeitsarbeit begleitende Maßnahmen förderfähig:

- Vorhaben-Erscheinungsbild (z. B. Logo, Bilder, Farbkonzept), wenn sie ausschließlich für das Projekt genutzt werden
- Homepage
- Flyer
- Informationsveranstaltungen (inkl. Raummiete, Technik, Materialien, Catering, etc.)
- Postwurfsendungen (Layout, Druck, Porto)
- Moderationsmaterial (z. B. Moderationskoffer, Pinnwände, Flipchart) - entweder in Öffentlichkeitsarbeit ODER in Beteiligungsprozesse (je nach Nutzung)
- Roll-Ups – entweder in Öffentlichkeitsarbeit ODER in Beteiligungsprozesse (je nach Nutzung)
- Werbemittel (Plakate, Poster, Banner)

Sollten Sie Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit im späteren Vorhabenverlauf planen, die hier nicht aufgeführt sind, dann stimmen Sie dies bitte vor dem Anfallen der Ausgaben mit der Projektträgerin ab.

6.2 Personalausgaben Entgeltgruppe E12-15 (F0812)

Bitte planen Sie hier die Ausgaben für die Personalstelle des/der Klimaanpassungsmanager*in – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz, falls Sie eine Eingruppierung in der Entgeltgruppe E12 oder darüber planen.

Tarif und Eingruppierung des/der Klimaanpassungsmanager*in – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz

Bitte geben Sie an, in welchem Tarif die Eingruppierung der Personalstelle(n) erfolgt (TVöD/ TV-L/ TVöD-VKA), nennen Sie Entgeltgruppe und Stufenzugehörigkeit und begründen Sie die Angaben entsprechend. Bitte reichen Sie zur besseren Nachvollziehbarkeit Ihrer Angaben geeignete Unterlagen mit den Antragsunterlagen ein, bspw. eine Beispielabrechnung oder eine Aufstellung bspw. nach dem Schema: Monatssatz = Bruttoentgelt * (1 + SV-Satz des Arbeitgebenden). Für die Angaben im Antrag weisen Sie bitte den Monatssatz (entspricht dem Arbeitgebenden-Brutto) sowie die monatlichen Zuschläge (bspw. Jahressonderzahlung, LOB) separat aus. Beachten Sie, dass nur bereits verhandelte Tarifverträge anerkannt werden können und pauschale Tarifierhöhungen nicht einkalkuliert werden dürfen.

Sollte der/die Klimaanpassungsmanager*in – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz auf die Entgeltstufe E13 eingestuft werden, erläutern Sie bitte aussagekräftig, warum

dies erforderlich ist. Begründen Sie, warum aufgrund der vorgesehenen Tätigkeiten nur eine Fachkraft mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung für die Stelle geeignet ist und stellen Sie Bezüge zum Arbeitsplan her.

Bitte beachten Sie, dass neue Stellen bei unbekanntem Personal i. d. R. nur auf der Entgeltstufe 1 oder 2 gefördert werden.

6.3 Beschäftigte TVöD/TV-L E1-E11 (F0817)

Bitte planen Sie hier die Ausgaben für die Personalstelle des/der Klimaanpassungsmanager*in, falls Sie eine Eingruppierung in der E11 oder darunter planen.

Bitte beachten Sie, dass neue Stellen bei unbekanntem Personal i. d. R. nur bis zu den Entgeltstufen 1 oder 2 gefördert werden.

6.4 Gegenstände bis zu € 800 im Einzelfall (F0831)

Im Rahmen der DAS-FRL können Gegenstände für Prozessunterstützung, Akteur*innenbeteiligung oder Öffentlichkeitsarbeit geplant werden.

In der [Arbeitshilfe „Gesamtfinanzierung.xlsx“](#) haben Sie die Möglichkeit auszuweisen, ob die beantragten Gegenstände der Öffentlichkeitsarbeit oder Akteur*innenbeteiligung zuzurechnen sind. Dies dient dazu festzustellen, ob sich der Antrag im Rahmen der Obergrenzen der Förderrichtlinie bewegt. Diese liegen bei 5.000 € bei der Öffentlichkeitsarbeit und 10.000 € bei der Akteur*innenbeteiligung, wobei diese Grenzen die Summe der Ausgaben aller Positionen beinhalten.

Grundausstattung

Bitte beachten Sie, dass Ausgaben für Gegenstände, die der Grundausstattung der betroffenen Einrichtung zuzurechnen sind, nicht zuwendungsfähig sind. Dies sind beispielsweise in aller Regel ein eingerichteter Computerarbeitsplatz und Büromöbel.

6.5 Vergabe von Aufträgen (F0835)

Hierunter fallen die meisten Ausgaben für Dienstleistungen für professionelle Prozessunterstützung, Akteur*innenbeteiligung oder Öffentlichkeitsarbeit, aber z. B. auch mögliche Ausgaben für Dienstleistungen im Rahmen einer Raumanmietung oder falls Honorare erforderlich werden für Vorträge im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Unter den Pos. F0831, F0839, F0842 und F0850 können Sie für professionelle Prozessunterstützung, Akteur*innenbeteiligung oder Öffentlichkeitsarbeit ebenfalls Ausgaben planen.

Bitte beachten Sie, dass für alle beantragten Sach- und Personalausgaben für fachkundige externe Dienstleistende die Obergrenze i. H. v. bis zu 125 EUR netto Stundensatz bzw. 1.000 € netto Tagessatz (brutto: 148,75 € / 1.190 €) nicht überschritten werden darf.

Vergabe von Aufträgen, Beschaffung bzw. Einkauf von Waren oder Dienstleistungen

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid (ANBest-GK) enthalten unter der Nr. 3 Auflagen, die bei der Vergabe von Aufträgen (aus den Fördermitteln / Eigenmitteln / Drittmitteln finanziert) zu beachten sind.

Bei Beschaffungen empfehlen wir zusätzlich, folgende Umweltaspekte zu berücksichtigen:

- Nutzungsende eines Produktes: Wiederverwendungsmöglichkeit, Reparierbarkeit, Recyclingfähigkeit,
- Lebenszykluskosten und volkswirtschaftliche Kosten, die durch Umweltschäden entstehen,
- Beschaffung von Produkten mit Gütezeichen wie z. B. dem Blauen Engel,
- Validierung nach EMAS.

- Folgende Unterstützungsangebote für Beschaffer*innen von Seiten der Bundesregierung können Sie nutzen:
- Umweltbundesamt mit umfangreichen Materialien wie z. B. Schulungsskripten, Gutachten und Produkte-Leitfäden (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung>),
- Kompetenzstelle nachhaltige Beschaffung (http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Home/home_node.html)
- Kompass Nachhaltigkeit (<https://kompass-nachhaltigkeit.de/>)

6.6 Geschäftsbedarf (F0839)

In dieser Position können Ausgaben für Geschäftsbedarf, wie Toner, Stifte, Papier, Ordner usw. geplant werden, die für die Umsetzung Ihres Vorhabens notwendig sind.

Voraussetzung ist, dass Sie diese Ausgaben in der Buchhaltung von den anderen Ausgaben für Geschäftsbedarf trennen können, die nicht für dieses Projekt sind. Falls die Ausgaben nicht trennbar wären, dürfen sie auch nicht abgerechnet und daher nicht beantragt werden.

Bitte erläutern Sie Ihre Planung nachvollziehbar, d. h. geben Sie kurz an, wie Sie auf die geplanten Ausgaben gekommen sind.

6.7 Literatur (F0840)

Es sind Ausgaben für notwendige Literatur für das Projekt mit Bezug zur Klimaanpassung und zum Natürlichen Klimaschutz in angemessenem Umfang förderfähig. Bitte erläutern Sie Ihre Planung nachvollziehbar, d. h. geben Sie kurz an, wie Sie auf die geplanten Ausgaben gekommen sind. Beispieltitel und –preise sind hierfür hilfreich.

6.8 Weitere Sachausgaben II (F0842)

Sofern Sie Ausgaben für Geschäftsbedarf und Literatur nicht im Vorfeld im Einzelnen aufschlüsseln können, besteht die Möglichkeit, diese Ausgaben zusammenfassend in der Pos. F0842 zu planen als Anteil an den Personalausgaben.

Allerdings müssen die Ausgaben in der Höhe, d. h. mit dem Anteil an den Personalausgaben auch in diesem Fall im Antrag nachvollziehbar begründet werden. Sie müssen also darstellen, wie Sie in ihrem Fall auf den angesetzten Anteil kommen.

Im Verwendungsnachweis sind die Ausgaben zudem je Position summarisch nachzuweisen, müssen also auch in diesem Fall zwingend dem Projekt buchhalterisch zugeordnet werden können.

6.9 Dienstreisen Inland (F0844)

Folgen Sie den Angaben in der [Excel-Datei „Gesamtfinanzierung.xlsx“](#) und beachten Sie dort auch die ergänzenden wichtigen Informationen auf dem Reiter „Bestätigungen“.

Bitte prüfen Sie im Hinblick auf den Klimaschutz, ob Dienstreisen notwendig sind oder ob diese auch durch digitale Austauschformate ersetzt werden können. Bei der Durchführung von Dienstreisen ist die Bahn als Beförderungsmittel vorzuziehen.

Bitte weisen Sie die Ausgaben für Dienstreisen getrennt nach Art aus (s. DAS-FRL S. 5 u. 6):

- Ausgaben für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für **Weiterqualifizierungen** an bis zu **zehn Tagen** im Jahr im Aufgabenspektrum der Klimaanpassungsmanager*innen – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz
- Ausgaben für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für die Teilnahme an **Vernetzungstreffen, Fachtagungen oder sonstigen Informationsveranstaltungen**, die in

direktem Zusammenhang mit der Stelle für den Bereich Klimawandelanpassung und Natürlichen Klimaschutz stehen, an bis zu **fünf Tagen** im Jahr für Klimaanpassungsmanager*innen – Für mehr Nachhaltigkeit und Natürlichen Klimaschutz sowie kommunale Mitarbeiter*innen, die mit der Anpassung an den Klimawandel beauftragt sind;

- Ausgaben für Dienstreisen im Rahmen des für die geförderten Manager*innen verpflichtenden **Mentoring-Programms** für **maximal zwei Tage** pro Jahr

Das Zentrum KlimaAnpassung bietet einmal im Jahr ein KAM-Vernetzungstreffen und ebenfalls jährlich ein Mentoringpräsenztreffen an wechselnden Orten an. Hierfür können Ausgaben für Dienstreisen angesetzt werden.

Sofern das Landesreisekostengesetz keine Anwendung findet, greift das Bundesreisekostengesetz. Bitte geben Sie explizit an, welches Reisekostengesetz bei Ihnen im Projekt Anwendung findet.

Bitte erläutern Sie Zweck und Ziel der einzelnen Reisen hinlänglich im Reiter F0844 Dienstreisen der Ausfüllhilfe oder im System easy-Online unter Angabe der Anzahl der Reisenden, (voraussichtliches) Reiseziel, Zweck und Dauer sowie Ausgaben für Bahnfahrt, Anzahl Übernachtung, Anzahl Tagegelder, sowie Teilnahmegebühren.

6.10 Gegenstände und andere Investitionen von mehr als € 800 im Einzelfall (F0850)

Die Förderung fokussiert auf die Umsetzung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz. Hierfür sind i.d.R. keine Gegenstände von mehr als 800 € notwendig. Sollte Veranstaltungstechnik unabdingbar sein, ziehen Sie ggf. eine Technikmiete in Betracht (Pos. F0835). Die in dieser Position beantragten Gegenstände sind zu begründen.

7 Hinweise zur Förderung der Umsetzung einer Ausgewählten Maßnahme

Es wird empfohlen, möglichst zeitnah, spätestens innerhalb der ersten sechs Monate des Umsetzungsvorhabens, den Antrag auf Förderung der Umsetzung einer **Ausgewählten Maßnahme** (Förderschwerpunkt A.3) bei der Projektträgerin einzureichen. Dadurch wird die Begleitung der Umsetzung einer Ausgewählten Maßnahme durch den/die Klimaanpassungsmanager*in sichergestellt.

8 Beratungs- und Informationsmöglichkeiten

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH

Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (DAS)
Stresemannstr. 69 - 71
10963 Berlin

Projektträgerin für die Umsetzung der DAS-FRL, zuständig für die Beratung zur DAS-FRL, zu den Förderschwerpunkten, zur Antragstellung und den zugehörigen Formularen.

Beratungstelefon: 030 72618 0777

Mo, Mi: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Di: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Do: 13:00 – 16:00 Uhr

Fr: 09:00 – 12:00 Uhr

Mail: ANK-DAS-Foerderung@z-u-g.org

Antworten auf häufig gestellte Fragen und weitere Informationen finden Sie auf der [Webseite der ZUG](#) zu diesem Förderaufruf.

Eine telefonische Beratung wird ab Veröffentlichung des Förderaufrufs bis zur Schließung des Antragsfensters angeboten.

Zentrum KlimaAnpassung

Wissensvermittlung und Beratung zur Umsetzung von Klimaanpassung in Kommunen (insbesondere durch Praxisbeispiele) sowie Beratung zu weiteren Fördermöglichkeiten

Beratungshotline: 030-39001 201 (Montag bis Freitag von 10:00 bis 15:00 Uhr)

Mail: beratung@zentrum-klimaanpassung.de

Webseite: <https://www.zentrum-klimaanpassung.de/beratung>

A

Akteur*innenbeteiligung · 7, 11, 23, 25
Anpassungskonzept · 4, 8, 9, 10

B

Beratung · 7, 23

F

Förderschwerpunkt A.1 · 4, 5
Förderschwerpunkt A.2 · 4, 14, 23
Förderschwerpunkt A.3 · 14

K

KAM-Vernetzungstreffen · 7
Kernindikatoren · 14, 18, 19
Klimaanpassungsmanager*in · 7, 13, 22, 23, 24, 26, 27
Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung und für natürlichen Klimaschutz · 18
Konzepterstellung · 23
Kooperationsvereinbarung · 8, 10, 21

L

Landkreis · 7, 8, 9, 10, 21

M

Mentoring · 7, 11, 27

N

Natürlicher Klimaschutz · 4, 6, 14

O

Öffentlichkeitsarbeit · 7, 8, 11, 17, 24, 25

P

Professionelle Prozessunterstützung · 11, 23, 25

R

Reisekosten · 7, 26, 27

V

Vorhabenbeschreibung · 10, 11, 12, 13, 14, 15, 20, 26

Z

Zentrum KlimaAnpassung (ZKA) · 7, 28
ZKA-KAM-Vernetzungstreffen · 27